

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Straßenverkehrsbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Belehrung für Car-Sharing-Nutzer

Wenn Sie einen Bewohnerparkausweis für ein Car-Sharing-Fahrzeug beantragen möchten, müssen Sie dieses Formular bei Beantragung unterschrieben vorlegen.

Antragstellerin/Antragsteller

Name	Vorname		
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort

Nach Ziffer 35 der VwV-StVO zu § 45 StVO ist der Antragsteller auf Folgendes hinzuweisen:

Ist der Bewohner Mitglied einer Car-Sharing-Organisation wird deren Name im Kennzeichenfeld des Bewohnerparkausweises eingetragen. Das Bewohnerparkrecht gilt dann nur für das Parken eines von außen deutlich erkennbaren Fahrzeuges dieser Organisation (Aufschrift, Aufkleber am Fahrzeug).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, auf diese Bestimmungen hingewiesen worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter www.dresden.de/Datenschutz-STA. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.